

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 23.05.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

**Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen**

der Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

**5. Verwaltungsgebühren**

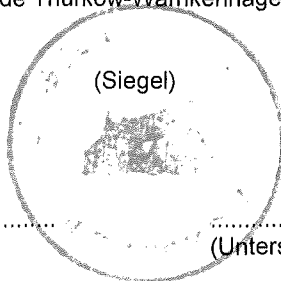
Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	150,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 23.05.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen am:.....



*D. Hasenpusch*  
.....  
(Unterschrift)

*Hasenpusch*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*A. Rux*  
.....  
(Unterschrift)

*Rux*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *8. April 2024* .....